



Schutzkonzept der Stettfurter Bundesfeier 2021

Das nachfolgende Konzept kommt der Pflicht gemäss der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 23. Juni 2021 bei der Durchführung von Veranstaltungen nach.

Allfällige Änderungen des Konzepts, die sich aus neu erlassenen Vorschriften ergeben, werden auf der Homepage der Gemeinde mitgeteilt und aufgeführt.

Die Bundesfeier 2021 wird am Samstag 31. Juli 2021 beim Tschannerhausareal durchgeführt. Die Veranstaltung ist öffentlich und findet im Festzelt sowie unter freiem Himmel statt.

1. Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.
2. Auf dem Festgelände stehen Händedesinfektionsstationen zur Verfügung. Alle Personen halten 1,5 Meter Abstand zueinander. Ein erhöhtes Ansteckungsrisiko besteht, wenn die Distanz von 1,5 Metern während mehr als 15 Minuten nicht eingehalten werden kann.
3. Auf dem Areal (Aussenbereich) besteht keine Maskenpflicht. Im Innenbereich besteht eine Maskenpflicht (ab 12. Lebensjahr). Mit Ausnahme von Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.
4. Es gilt eine maximale Besucheranzahl von 250 Personen im Zelt und 500 Personen unter freiem Himmel (ohne Zugangsbeschränkung Art. 14). (Vorschriften gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage, SR 818.101.26, nachfolgend Covid-19-VO besL).
5. Die WC-Anlagen befinden sich in den Innenräumen des Tschannerhauses. Im Innenbereich besteht eine Maskentragpflicht. Wer ohne Maske kommt, kann eine Maske vor dem Eingang zur WC-Anlage beziehen (Art.6).
6. Bei den Verpflegungsposten ist der Abstand (1,5 m) beim Anstehen einzuhalten.
7. Die Besucherinnen und Besucher dürfen nur im Sitzen konsumieren (Art.12). An den Tischen besteht keine Maskenpflicht.
8. Auf dem Areal ist das Tanzen verboten.
9. Für die Umsetzung des Schutzkonzepts ist der Organisator zuständig
10. Die Besucherinnen und Besucher werden vom Organisator zu Beginn über die Modalitäten informiert.

Stettfurt, 28. Juli 2021

Der Gemeindeverein Stettfurt

Giovanni Lauretani, Präsident

Jorge Mendes, Vizepräsident